

DAS BRUCHSTÜCK EINES HUNNISCHEN METALLSPIEGELS VON MESSSTETTEN, ZOLLERNALBKREIS

GEORG SCHMITT

Mit 4 Textabbildungen

Das hunnische Großreich, welches in weiten Teilen des europäischen Abendlandes den Übergang vom Altertum zum Mittelalter nicht nur markiert, sondern auch als ursächlich hierfür angesehen werden kann, repräsentiert eines jener ephemeren Weltreiche, deren historisch epochale Bedeutung ganz im Gegensatz zur Dauer ihres Bestehens sowie zum Umfang des archäologischen Niederschlages steht¹. In Anbetracht der Lückenhaftigkeit der historischen Überlieferung kommt den spärlichen archäologischen Quellen dennoch mehr als eine die geschichtlichen Abläufe lediglich illustrierende Bedeutung zu, in Teilbereichen müssen sie in Ermangelung anderer Quellen als historische Primärquellen angesehen werden. Dies gilt insbesondere für Süd- und Westdeutschland, welches im zweiten Viertel des 5. Jahrhunderts (437 Zerschlagung des Burgundenreiches am Rhein; 451 Schlacht auf den Katalaunischen Feldern) von den Kriegszügen der Hunnen in Mitleidenschaft gezogen worden und in deren Machtbereich miteinbezogen gewesen sein muß.

Die archäologischen Quellen lassen jedoch derzeit ob ihrer Spärlichkeit hiervon kaum etwas erahnen. Auf einer diesbezüglichen Verbreitungskarte erscheint Südwestdeutschland geradezu leergefegt, lediglich an der Peripherie erscheinen völlig isoliert einzelne Fundpunkte². Somit kommt einem jeden Neufund gerade aus dem Landesinnern mehr als nur die Rolle eines schlichten Fundpunktes zu. Dies gilt vor allem für diejenigen Gegenstände, deren Aufkommen in Mittel- und Westeuropa untrennbar mit dem Vordringen der reiternomadischen Kultur und Krieger aus der eurasischen Steppe verknüpft ist und welche nach dem Zerfall des Großreiches (451–454) aus dem europäischen Kulturgut wieder verschwinden. Zu den auffälligsten und eindruckvollsten Vertretern dieser Fundgattung gehören – neben den Bronzekesseln und den Golddiademen etwa – die Öenspiegel, da sie Zeugnisse einer völlig andersartigen Vorstellungswelt darstellen, welche den Germanen trotz des zeitweise recht intensiven Kontaktes mit der reiternomadischen Kultur fremd blieb.

Um das Bruchstück eines solchen Öenspiegels handelt es sich bei dem im folgenden vorzustellenden Neufund. Aufgrund der weit nach Westen versprengten Lage des Fundortes sowie der Seltenheit derartiger Fundstücke in diesen Gebieten – sowohl aus Südwestdeutschland als auch der Bundesrepublik Deutschland ist es das erste Exemplar –, des weiteren wegen der völlig isoliert erscheinenden Lage abseits der historischen Kräftezentren an Rhein und

¹ Immer noch grundlegend: J. WERNER, Beiträge zur Archäologie des Attila-Reiches. Bayer. Akad. d. Wiss., Phil.-Hist. Kl. Abhandl. N.F. 38 (1956).

² R. CHRISTLEIN, Die Alamannen (1979) 38 Abb. 14.

Donau tief im Landesinnern und nicht zuletzt wegen der etwas problematischen Fundüberlieferung als Altsache aus einem merowingerzeitlichen Grab bedarf das Spiegelfragment einer ausführlicheren Behandlung.

Fundort, Fundgeschichte und Fundzusammenhänge

Der Fundort, Meßstetten (Abb. 1), liegt in über 900 m Höhe auf der Hochfläche der Schwäbischen Alb, zwischen den Tälern der Eyach und Bära sowie wenig südwestlich von Albstadt-Ebingen³. In den Jahren 1978/79 wurden beim Straßenbau und bei Erschließungsarbeiten für ein Neubaugebiet südwestlich des alten Ortskernes mehrfach merowingerzeitliche Gräber angeschnitten und geborgen⁴. Die insgesamt vier überlieferten Fundkomplexe wurden gesondert voneinander aufgefunden sowie abgeliefert und sollen nach Aussagen der an der Bergung Beteiligten geschlossene (Grab-)Inventare darstellen. Der erste dieser Fundkomplexe enthielt zwei Teile einer Spathaklinge, zwei Teile eines Breitsaxes, zwei Messerbruchstücke, mehrere Gerätschaften aus Eisen, einen Feuerstein sowie das vorzustellende Spiegelbruchstück. Die überlieferten Gegenstände fügen sich gut zu der allerdings unvollständig geborgenen (Fehlen von Gürtelbestandteilen) Grabausstattung eines in der fortgeschrittenen ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts verstorbenen Mannes zusammen. Somit können seitens der chronologisch, funktional und geschlechtsspezifisch einheitlichen Stellung der Funde keinerlei Einwände gegen die aufgrund der Fundumstände sowie der Aussagen der Beteiligten vorauszusetzende Annahme einer Geschlossenheit der Funde im Sinne eines einzigen Grabinventars vorgebracht werden.

Das Spiegelfragment (Abb. 2) hingegen stellt in jeglicher Hinsicht eine Ausnahme dar. Zum ersten ist es rund 150–200 Jahre älter und kann allgemein dem 5. Jahrhundert zugewiesen werden, zum zweiten bildete es ursprünglich den Teil einer Grabausstattung von einer Frau, zum dritten ist es in ganz anderen denn alamannischen Fundzusammenhängen zu sehen, es stellt vielmehr einen festen und charakteristischen Bestandteil der ostgermanisch/hunnischen Kultur dar (siehe unten). Das Bruchstück muß somit als Altsache angesehen werden, welche zusammen mit den Gerätschaften in der Gürteltasche verwahrt wurde – eine an merowingerzeitlichen Gräbern durchaus geläufige Beobachtung⁵. Diese aufgrund der Fundüberlieferung vorauszusetzende Annahme belegt dann auch das Fundstück selbst. Die beim Zerbrechen des Spiegels im 5. Jahrhundert entstandenen allseitigen Bruchkanten sind nicht mehr scharf ausgebildet, sondern bereits kräftig verschliffen und abgeschweuert, und dieser Zustand kann sich erst bei der Verwahrung in der Gürteltasche infolge der ständigen Bewegung gebildet haben.

³ Die großräumige Lage des Fundortes ist aus der „Karte der Reihengräberfriedhöfe in Württemberg“ ersichtlich: W. VEECK, Die Alamannen in Württemberg. Germ. Denkmäler d. Völkerwanderungszeit 1 (1931) Tafelband.

⁴ Ausführlich hierzu in der Dissertation des Verfassers über die Alamannen im Zollernalbkreis. – Das Fundstück wird bei der Außenstelle Tübingen des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg, Abt. Archäologische Denkmalpflege, aufbewahrt. Dem Leiter dieser Außenstelle, Herrn Dr. H. REIM, sei sowohl für die Publikationserlaubnis als auch für die tatkräftige Förderung dieser Veröffentlichung recht herzlich gedankt.

⁵ U. KOCH, Das Reihengräberfeld bei Schretzheim. Germ. Denkmäler d. Völkerwanderungszeit A/13 (1977) 156. – H. STOLL, Die Alamannengräber von Hailfingen in Württemberg. Germ. Denkmäler d. Völkerwanderungszeit 4 (1939) 27f. – M. MARTIN, Das fränkische Gräberfeld von Basel-Bernerring. Basler Beitr. z. Ur- u. Frühgesch. 5 (1976) 69.



Abb. 1 Lage des Fundortes Meßstetten sowie der frühmittelalterlichen Fundstellen auf dessen Gemarkung. Nr. 3 markiert das merowingerzeitliche Gräberfeld mit dem Metallspiegel, die Fundstellen 1 und 2 die beiden weiteren merowingerzeitlichen Bestattungsplätze. Kartengrundlage: Topographische Karte 1:25000, Ausschnitt aus Blatt 7819 Meßstetten. Vervielfältigung genehmigt unter Az.: 5.11/560. Thematisch ergänzt durch G. SCHMITT.

Damit stellt sich die Frage nach der Herkunft dieses Stückes. In diesem Zusammenhang ist die Tatsache von Bedeutung, daß der Spiegel nicht komplett und unversehrt, sondern nur in Form eines Bruchstückes überliefert ist. Dieser fragmentarische Zustand wird weniger auf die sekundäre Verwendung als merowingerzeitliche Altsache zurückzuführen sein, sondern dürfte vielmehr den originalen (bzw. ebenfalls bereits sekundären) Zustand widerspiegeln, da „diese Spiegel nach dem Tode ihrer Besitzerin absichtlich und rituell vor der Beisetzung zerbrochen wurden“. Demzufolge „waren fast alle ... Ösenspiegel, soweit sie aus Gräbern stammen, zerbrochen oder überhaupt nur als Bruchstücke beigegeben worden“⁶. Somit kann es sich bei unserem Fundstück mit einiger Sicherheit ebenfalls nur um ein solches Bruchstück handeln. Daraus ist zu folgern, daß es sich hierbei nur um den (vorläufig) einzigen und letzten Überrest eines einst reichhaltig ausgestatteten Frauengrabes aus dem 5. Jahrhundert handeln kann,

⁶ WERNER, Attila-Reich¹ 22.

welches im Verlauf der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts bei Erdbewegungsarbeiten welcher Art auch immer (landwirtschaftliche Nutzung, Ausheben einer Grube, Errichtung eines Gebäudes) angeschnitten wurde. Das Spiegelfragment wurde dabei ob seines geringen Materialwertes und seiner Größe sowie der guten Erhaltung und Fremdartigkeit wegen als Kuriosum oder Antiquität aufbewahrt, während die weiteren zu interpolierenden Beigaben (insbesondere diejenigen aus Edelmetall; siehe unten) wohl der Wiederverwertung zugeführt wurden⁷.

Aufgrund der Bedeutung dieses Fundstückes sowie in Anbetracht der etwas ungewöhnlich erscheinenden Lage von Meßstetten, in über 900 m Höhe auf der Albhochfläche, ist noch die Frage zu beantworten, ob der heutige Fundort dieses Spiegelbruchstückes auch der Begräbnisort jener im 5. Jahrhundert verstorbenen Frau war. Dabei wird man sich mit den Feststellungen begnügen müssen, daß es weder im vorliegenden Fall irgendwelche konkreten Anhaltspunkte für einen anderen denn diesen Fundort gibt noch ganz allgemein sich ein Verhandeln derartiger Fundstücke – etwa gar aus außerhalb Südwestdeutschlands gelegenen Gebieten – über größere Entfernungen nachweisen läßt. Das hieße dann die Wertschätzung, welche man seinerzeit derartigen Antiquitäten gewiß entgegenbrachte, doch zu überschätzen. Auch eine weitere Möglichkeit, nämlich diejenige, daß der Besitzer des Spiegelbruchstückes zur Gründergeneration der Siedlung zählte und der Spiegel somit aus dem vorherigen Wohnsitz mitgebracht wurde, läßt sich deshalb ausschließen, da der in diesem Grab bestattete Mann nicht zur Gründergeneration, sondern zur zweiten oder gar dritten Generation gehörte. Möchte man dennoch an dieser letztgenannten Möglichkeit festhalten, dann müßte man zusätzlich eine Vererbung des Spiegelbruchstückes über mindestens eine Generation voraussetzen; aber auch hierfür liegen im konkreten Fall keinerlei Anhaltspunkte oder gar Belege vor. Somit wird die Annahme von der Anlage des Grabes im Bereich des heutigen Ortes bzw. auf dessen Gemarkung sicherlich die größte Wahrscheinlichkeit besitzen.

Schließlich ist in Verbindung mit der Örtlichkeit noch eine letzte Aussage über das Grab selbst möglich. Es kann sich hierbei nur entweder um ein Einzelgrab oder den Teil einer kleinen Gräbergruppe gehandelt haben. Umgekehrt kann nämlich ausgeschlossen werden, daß es sich hierbei um eines der ältesten Gräber innerhalb eines alten und großen Bestattungsplatzes handelte, welcher kontinuierlich bis in das 7. Jahrhundert belegt worden wäre und aus dessen zugehöriger Siedlungsstelle sich das jüngermerowingische, mittelalterliche und heutige Meßstetten entwickelt hätte. Zum ersten erbrachten weder die bislang aufgedeckten Gräber aus diesem neuentdeckten Gräberfeld noch diejenigen aus den bereits bekannten Gräberfeldern (Abb. 1) irgendwelche Funde, welche in das 6. Jahrhundert zu datieren sind; die ältesten Gräber

⁷ Aus dem Fehlen von weiteren Fundstücken aus diesem Frauengrab läßt sich jedenfalls kein Argument gegen das Bestehen eines solchen Grabes herleiten. Zum einen ist aus dem merowingerzeitlichen Gräberfeld bislang sicherlich nicht die Gesamtheit aller Gräber und Fundstücke bekannt, weshalb sich weitere Beigaben aus dem Frauengrab entweder in bereits zerstörten Gräbern befunden haben könnten oder in noch nicht untersuchten Gräbern befinden mögen. Zum anderen läßt sich auch bei vollständig untersuchten Gräberfeldern nur in wenigen Einzelfällen der Verbleib von ausgeraubten Grabinventaren bzw. einzelnen Fundstücken klären. Marktoberdorf, Grab 28 und 36: R. CHRISTLEIN, Das alamannische Reihengräberfeld von Marktoberdorf im Allgäu. *Materialh. z. bayer. Vorgesch.* 21 (1966) 17f. – Bülach, Grab 285 und 286: J. WERNER, Das alamannische Gräberfeld von Bülach. *Monogr. z. Ur- u. Frühgesch. d. Schweiz* 9 (1953) 7. 50. Ansonsten wird man von dem Einschmelzen und der Wiederverwertung der geraubten Gegenstände auszugehen haben. Das Verhandeln derartiger Stücke – gleichsam als Reliquien – über größere Entfernungen oder die Herkunft der Grabräuber aus entfernteren Orten läßt sich derzeit nicht nachweisen.

wurden ziemlich exakt in der Zeit um 600 angelegt⁸. Zum zweiten ist aufgrund der siedlungsgeographischen Lage des Ortes ein Einsetzen der Siedlungstätigkeit vor der Zeit um 600 auch überhaupt nicht zu erwarten, da die wasserarme und karge Albhochfläche erst mit dem älteren Landesausbau erschlossen wurde, und diese Besiedlungsperiode setzte erst im 7. Jahrhundert ein. Zum dritten bestätigt dies auch die Ortsnamenkunde. Bei Meßstetten handelt es sich um einen alten und echten stetten-Namen (erstmal im Jahre 854 als „Messtette“ erwähnt), welcher wie hausen-, hofen-, weiler- und dorf-Namen zur Gruppe der Siedlungsbezeichnungen gehört, deren erstmaliges Aufkommen in das 7. Jahrhundert fällt und mit dem älteren Landesausbau zusammengeht⁹. Zwischen dem Meßstetten des 7. Jahrhunderts und dem im 5. Jahrhundert angelegten Frauengrab klafft somit eine mehrfach nachweisbare und durch nichts zu überbrückende Lücke von mindestens einem Jahrhundert. Bei dem Grab kann es sich also nicht um die Hinterlassenschaft einer längere Zeit vor Ort ansässigen Siedlergemeinschaft handeln, aus welcher sich genetisch das jüngererowingische „Messtette“ entwickelt hätte, sondern um das letzte Zeugnis einer Personengruppe, welche durch die seinerzeit völlig unbesiedelte Gemarkung zog und hier oben kurzfristig Halt und Rast machte, vielleicht nur um ebendiese Tote zu bestatten.

Diese als immerwährend gedachte Totenruhe wurde dann bereits nach rund 150–200 Jahren gestört; das Grab wurde im Verlauf der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts durch die ersten Nachkommen neu angekommener und nunmehr ansässig gewordener Siedler angeschnitten und anschließend wohl restlos ausgeplündert. Das Spiegelbruchstück wurde vermutlich von einem der Beteiligten einbehalten, als Antiquität aufbewahrt und gelangte wenig später samt seinem neuen Besitzer erneut als Grabbeigabe in den Boden. Diese zweite Totenruhe dauerte rund 1250 Jahre und wurde mit den Baumaßnahmen von 1978/79 abrupt beendet.

Das Spiegelfragment; Rekonstruktion und metallurgische Zusammensetzung

Von dem Spiegel liegt nur ein Fragment vor (Abb. 2), dessen allseitig umlaufende Bruchkanten nicht mehr scharf ausgeprägt, sondern schon kräftig abgeschliffen sind¹⁰. Die maximale Länge (waagrecht in der Zeichnung) beträgt 2,2 cm, die max. Breite (senkrecht) 1,8 cm; die Stärke der planen Teile schwankt zwischen 0,13 und 0,15 cm, diejenige unter Einschuß der Rippen beläuft sich auf durchschnittlich 0,5 cm. Das Bruchstück zeigt aufgrund seiner metallurgischen Zusammensetzung (siehe unten) keinerlei Korrosionsspuren, die Außenflächen sowie Bruchkanten glänzen matt-silbrig. Die eigentliche, spiegelnde Oberfläche ist ganz plan und poliert, während die Unterseite zwischen den Rippen wechselnde Stärken sowie leichte Unebenheiten aufweist; zudem meint man das Fehlen einer flächigen Politur zu bemerken. Die allseitig umlaufende Bruchkante, d. h. das Fehlen einer originalen Außenkante, zeigt, daß es sich bei dem

⁸ Zu den bislang bekannten Fundstellen: VEECK, Alamannen³ 247f. – Hierzu sowie zu den neuen Fundstellen in der Dissertation des Verf.

⁹ Zu den Begriffen Altsiedelland – älterer Landesausbau – jüngerer Landesausbau sowie deren Ausdehnung und Verknüpfung mit den entsprechenden Ortsnamen bzw. -schichten: Hist. Atlas v. Baden-Württemberg IV, 1–2 sowie das Beiwort von H. JÄNICHE. – Knapp und nützlich: W. KEINATH, Orts- und Flurnamen in Württemberg (1951). – Zur Umschreibung, Anwendung und Verknüpfung beider Methoden im Umfeld des Fundortes Meßstetten: H. JÄNICHE, in: Der Landkreis Balingen. Amtliche Kreisbeschreibung. Bd. 1 (1960) 206ff.

¹⁰ Die detailgetreue Zeichnung wird Herrn P. BOBROWSKI (Tübingen) verdankt.

Bruchstück nur um den inneren Ausschnitt eines Spiegels handelt; dadurch werden die Gesamtrekonstruktion sowie die Feststellung des Durchmessers etwas erschwert.

Am oberen Ende ist der Teil eines leicht gebogenen Steges zu sehen, welcher sich unter dem rechten, radial-linearen Steg fortsetzt. Demzufolge kann es sich hierbei nur um den Ausschnitt eines inneren (und wahrscheinlich mittleren von insgesamt drei) konzentrischen Steges handeln; seine Einzeichnung in der Rekonstruktionszeichnung (Abb. 3) als durchlaufender kreisförmiger Steg darf somit als völlig gesichert gelten.

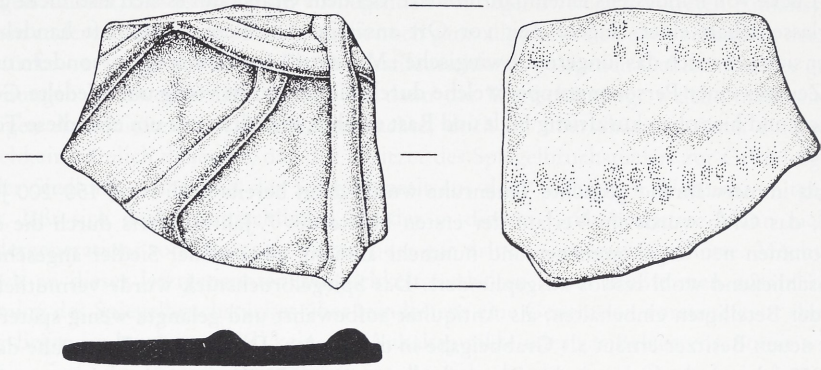


Abb. 2 Meßstetten, Zollernalbkreis. Bruchstück des hunnischen Metallspiegels. Maßstab 2:1.

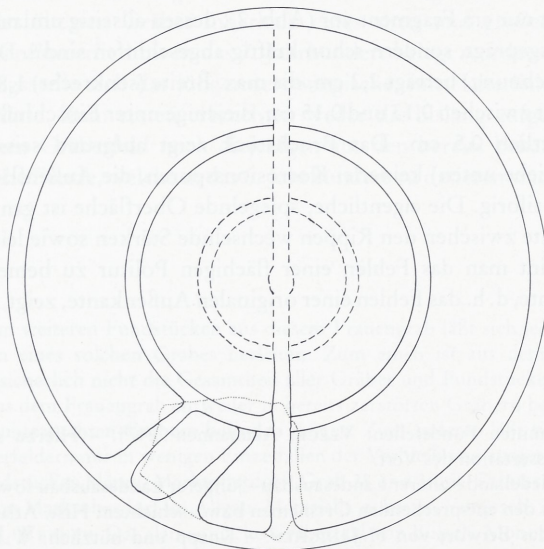


Abb. 3 Leicht schematisierte Teilrekonstruktion des Spiegels von Meßstetten. Die durchgezogenen Linien markieren die gesicherten Ergänzungen, die gestrichelten Linien die nicht gesicherten bzw. erschlossenen Ergänzungen, die punktierte Linie das vorhandene Bruchstück des Spiegels. Maßstab 1:1.

Das Vorhandensein eines zweiten äußeren und sicherlich randlichen Steges läßt sich zum einen durch die Form der drei radialen Stege und zum anderen anhand der unterschiedlichen Anschlüsse an die beiden konzentrischen Stege nachweisen. Die radialen Stege verstärken sich auf ihrer gesamten Länge nach außen hin, weisen an den Enden trompetenförmige Verbreiterungen sowie eine in etwa gleiche Höhe auf; sie müssen also plan und bruchlos in einen zweiten konzentrischen Steg übergehen. Daß es sich hierbei nicht um einen weiteren inneren Steg handeln kann, belegen die jeweils völlig unterschiedlichen Anschlußarten an den gesicherten inneren Steg gegenüber denjenigen an den erschlossenen äußeren Steg: Die rechte Speiche zieht mit einer Überwölbung bruchlos über den inneren Steg hinweg, die mittlere hingegen läuft gegen diesen flach und mit einer leichten gabelförmigen Verbreiterung aus, ist also deutlich gegen diesen abgesetzt, die linke Speiche wiederum geht plan und bruchlos in den inneren Steg über. Da die Anschlußarten an den äußeren Steg zum einen völlig anders geartet und zum anderen untereinander ganz einheitlich sind, kann es sich bei diesem erschlossenen Steg nicht um einen weiteren inneren, sondern nur um den äußeren handeln, welcher zugleich die originale Außenkante, den Rand des Spiegels darstellt (Abb. 3). Diese allein aus dem vorhandenen Bruchstück heraus gezogene, zwingende Schlußfolgerung läßt sich aber auch auf einem zweiten und hiervon unabhängigen Weg nachweisen. Eine Durchsicht der einigermaßen sicher rekonstruierbaren Spiegel zeigt, daß diese einen maximalen Durchmesser von 6,5–7,5 cm erreichen¹¹. Würde nun unser zweiter konzentrischer Ring nicht den äußeren, sondern einen weiteren inneren Steg darstellen, dann müßte sich der ehemalige Durchmesser des Spiegels auf mindestens 11 cm und mehr belaufen haben. Weiterhin wären dann mindestens zwei oder sehr wahrscheinlich drei innere konzentrische Stege vorhanden gewesen. Damit aber würde unser Exemplar den Rahmen sowohl der vorgegebenen Größenordnungen als auch den der Verzierungsweisen vollständig sprengen. Die Einzeichnung des zweiten Ringes als äußerer und randlich umlaufender Steg in der Rekonstruktionszeichnung darf somit ebenfalls als gesichert gelten.

Damit läßt sich zugleich auch die ehemalige Größe des Spiegels erschließen. Aus dem vorliegenden Bruchstück läßt sich ein Durchmesser von 6,7–6,8 cm errechnen. Hinzu kommt nun noch der äußere Steg, dessen Stärke sich nach den vorhandenen Stegen mit durchschnittlich 0,25 cm angeben läßt. Somit ergibt sich ein Durchmesser von 7,2–7,3 cm bzw. 7,0–7,5 cm¹², womit unser Exemplar zu den größten Vertretern dieser Fundgattung (max. 7,5 cm) zählt.

¹¹ Die Feststellung der Durchmesser wird erschwert zum ersten durch die fehlende exakte geometrische Kreisform (siehe Anm. 12), zum zweiten aufgrund des Vorliegens vieler Spiegel in Form von nur einem oder mehreren Bruchstücken und zum dritten durch häufig fehlende Maßangabe im Text bzw. Katalog und den Abbildungen. Groß-Harras: 6,5 cm (WERNER, Attila-Reich¹ Taf. 48, 14). – Zalkod: 6,6 cm (J. HAMPEL, Altertümer des frühen Mittelalters in Ungarn 3 [1905] Taf. 11, 3). – Csorna: 6,6 cm (ebd. Taf. 13, 19). – Giljac Grab 3: 6,8 cm (WERNER, Attila-Reich¹ Taf. 47, 9). – Deutsch-Altenburg (Carnuntum): 7,0 cm (ebd. Taf. 45, 8). – Saint Sulpice Grab 57: ca. 7,0 cm (nur als Bruchstück überliefert; ebd. Taf. 48, 8). – Berjozovka: 7,3 cm (ebd. Taf. 13, 2). – Eine völlige Ausnahme, nicht nur in dieser Hinsicht, stellt der Spiegel von Oßmannstedt (wie Anm. 22) mit einem Durchmesser von 13 cm dar; er übertrifft alle bislang bekannten Exemplare um mindestens 50%. Weiterhin ist er auf der gesamten Grundfläche in zwei Platten mit dazwischenliegendem Grünspan zerbrochen. Dies spricht zum einen für eine gänzlich andere Legierung und zum anderen auch für ein anderes Herstellungsverfahren (Überfangguß?). Bei diesem Spiegel könnte es sich um eine germanische Nachahmung handeln.

¹² Eine millimetergenaue Angabe ist zum einen aufgrund des nur kleinen Ausschnittes aus dem gesamten Spiegel nicht möglich und macht zum anderen auch deshalb wenig Sinn, da derartige Spiegel in der Regel keine exakte geometrische Kreisform aufweisen, sondern fast durchweg leicht verschoben oder verzogen sind. Dies zeigt eine Durchsicht der bei WERNER, Attila-Reich¹ abgebildeten Exemplare.

Ein dritter und letzter innerer konzentrischer Steg kann nicht aus dem vorhandenen Bruchstück selbst, sondern nur im Vergleich mit vollständig überlieferten Exemplaren erschlossen werden. Alle in der Größe (rund 7 cm Durchmesser) und konzentrischen Ornamentstruktur vergleichbaren Spiegel weisen eine dreifache konzentrische Gliederung bzw. zwei innere Stege auf¹³. Somit wird man dies auch für unseren Spiegel erschließen dürfen, wenngleich der Nachweis an dem Stück selbst nicht erbracht werden kann. Seine Einzeichnung in der Rekonstruktionszeichnung (Abb. 3) erfolgte deshalb mittels gestrichelter Linien.

Als ein viertes dekoratives Element läßt sich in Verlängerung und Ergänzung der rechten radialen Rippe ein über den gesamten Durchmesser sowie den Mittelpunkt durchlaufender linearer Steg erschließen, allerdings wiederum nicht allein anhand des vorhandenen Bruchstückes selbst. Dies zeigt aber ein Vergleich mit denjenigen Spiegeln, bei welchen – wie bei unserem Exemplar – ein solcher linearer Steg über einen konzentrischen hinwegzieht; stets läuft der Steg zum einen von Rand zu Rand und zum anderen genau über den geometrischen Mittelpunkt¹⁴. Damit läßt sich zugleich ein letztes und eher funktionales Element erschließen, nämlich die so charakteristische zentrale Öse. Bei allen Spiegeln mit einem oder mehreren durchlaufenden zentralen Linearstegen wird die Öse stets durch einen oder auch den einzigen Steg gebildet, indem dieser im geometrischen Mittelpunkt sich mit einem kleinen Buckel von der Oberfläche abstelt; der darunter verbleibende Freiraum stellt zugleich die Öse dar¹⁵. Beide Elemente wurden gleichwohl nur mittels gestrichelter Linien eingezeichnet.

Darüber hinaus läßt das erhaltene Fragment nur noch etwas allgemeinere Rückschlüsse auf das Dekorationsmuster zu. Da bei den vergleichbaren und vollständig erhaltenen Spiegeln mit mehreren Linearstegen diese stets spiegel- oder axialsymmetrisch angeordnet sind, können aufgrund des vorliegenden Ausschnitts nur noch einer oder allenfalls zwei weitere derartige Stege vorhanden gewesen sein. Der ansatzweise vorhandene Steg könnte allerdings auch der einzige gewesen sein, wie dies ein Exemplar aus Giljac Grab 3 (Abb. 4) zeigt¹⁶. Der mittlere der drei radialen Stege, welcher gegen den mittleren konzentrischen Steg ausläuft und auf der gegenüberliegenden Seite keine Fortsetzung findet, zeigt, daß die äußere Ornamentzone mit einer größeren Anzahl und die mittlere oder innere Zone mit einer kleineren Anzahl derartiger einzonaler Radialstege gegliedert war. Deren Anzahl läßt sich aber infolge des Fehlens von weiteren Ansatzstellen nur relativ, nicht aber absolut umschreiben. Das Vorhandensein einer ähnlich strukturierten Gliederung der mittleren Zone darf aber im Vergleich mit vollständig erhaltenen Spiegeln mit einer mehrzonalen Gliederung sowie in Verbindung mit dem vorhandenen radialen Linearsteg als weitgehend gesichert angesehen werden. Für die Ausgestaltung der nicht gesicherten inneren Zone gibt es keinerlei Anhaltspunkte, sie bleibt völlig hypothetisch. Auf eine Einzeichnung all dieser Elemente in die Rekonstruktionszeichnung mußte insgesamt verzichtet werden.

Zuletzt sei noch auf die Richtung des mittleren wie auch des linken, unvollständig erhaltenen Steges hingewiesen, welche beide annähernd parallel zueinander verlaufen. Beide zielen nämlich nicht auf den Mittelpunkt, sondern laufen in theoretischer Ergänzung an diesem vorbei. Demzufolge kann eine zickzack- oder leiterbandförmige Gliederung der konzentrischen Zonen ausgeschlossen werden.

¹³ Wie Anm. 11.

¹⁴ WERNER, Attila-Reich¹ Taf. 45, 8. 9; 47, 9.

¹⁵ Wie Anm. 14.

¹⁶ Ebd. Taf. 47, 9.

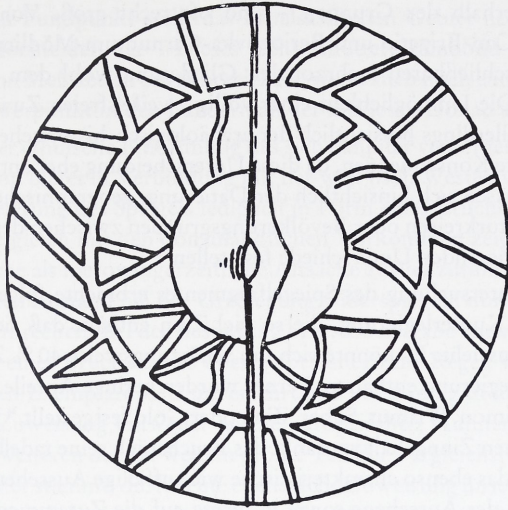


Abb. 4 Metallspiegel aus Grab 3 von Giljac (nach WERNER, Attila-Reich¹ Taf. 47,9). Maßstab 1:1.

Das ehemalige Gliederungsschema kann folgendermaßen zusammengefaßt werden (Abb. 3). Ein Durchmesser, welcher zwischen 7 und 7,5 cm lag, ist gesichert. Gleiches gilt für zwei umlaufende konzentrische Stege, von denen der äußere zugleich die randliche Begrenzung, die Außenkante darstellte. Ein dritter innerer Steg kann mit einiger Gewißheit erschlossen werden. Dadurch ergibt sich eine mindestens zwei-, höchstens aber dreizonale konzentrische Gliederung, welche das Hauptmotiv der Ornamentstruktur bildete. Die äußere Zone war nachgewiesenermaßen und die mittlere Zone sehr wahrscheinlich durch eine jeweils unterschiedliche Anzahl von asymmetrisch verlaufenden einzonalen Radialstegen gegliedert, welche nicht auf den Mittelpunkt (die Öse) zuliefen; die innere Zone, das Mittelfeld, könnte – mit Ausnahme des durchlaufenden zentralen Linearsteges – auch völlig ungegliedert gewesen sein. Dieser konzentrischen Hauptgliederung ist eine radiale Gliederung untergeordnet; ein Linearsteg ist nachgewiesen, mehr als drei können es aber nicht gewesen sein. Die zentrale Öse wurde durch den oder einen der Linearstege gebildet. Ein annähernd zutreffendes Bild vom ehemaligen Aussehen dürfte der vollständig erhaltene Spiegel aus Grab 3 von Giljac (Abb. 4) vermitteln, welcher – von dem fehlenden randlich umlaufenden Steg abgesehen – hinsichtlich der Größe, der mehrzonalen Gliederung mit asymmetrischen einzonalen Stegen sowie einem durchlaufenden radialen Linearsteg die beste Parallele darstellt.

Trotz dieser recht weitgehenden Rekonstruktion ist eine Zuweisung unseres Spiegels zu einer der von J. WERNER aufgestellten Gruppen bzw. Typen oder Varianten nur unter Vorbehalten möglich¹⁷. Dies liegt darin begründet, daß zum einen nicht alle konstitutiven Elemente vorhanden bzw. erschlossen werden können, zum anderen aber auch in der großen Vielfalt, der Heterogenität der Spiegel. In formaler und ornamentaler Hinsicht identische oder auch nur einander weitestgehend entsprechende Stücke lassen sich nicht ausmachen, die steten Abwei-

¹⁷ Ebd. 19ff.

chungen – auch innerhalb der Gruppen – sind oft recht groß. Von den zwei in Frage kommenden Typen, Cmi-Brigetio und Berjovka-Carnuntum-Mödling, kann unser Exemplar aufgrund der erschließbaren mehrzonalen Gliederung wohl dem zweitgenannten Typ zugewiesen werden. Die Unmöglichkeit einer völlig zweifelsfreien Zuweisung zu einem der beiden Typen bleibt allerdings hinsichtlich der archäologisch-historischen Aussagekraft letztendlich ohne ernsthafte Konsequenzen, da diese Unterscheidung eher antiquarisch-stilistischer Natur ist; jedenfalls lassen sich hinsichtlich der Datierung, geographischen Verbreitung sowie der Zuweisung zu Kulturkreisen oder Bevölkerungsgruppen zwischen den beiden Typen keine signifikanten und gravierenden Unterschiede feststellen¹⁸.

Die metallurgische Untersuchung des Spiegelfragmentes erbrachte folgendes Ergebnis¹⁹: „Es handelt sich um eine Kupferlegierung, die so viel Zinn enthält, daß sie kaum noch rötlich, sondern eher silbrig aussieht. Es könnte sich um schätzungsweise 40 % Zinn handeln. Blei ist mit etwa 1 % in der Legierung enthalten. Ferner wurden geringe Anteile (0,1 % oder weniger) an Nickel, Arsen, Antimon, Wismut, Silber, Zink oder Gold festgestellt.“ Dieser Legierung und insbesondere dem hohen Zinngehalt verdankt das Bruchstück seine tadellose, d. h. korrosionsfreie Erhaltung sowie das ebenso charakteristische wie auffällige Aussehen. Somit stimmt unser Exemplar hinsichtlich des Aussehens sowie in bezug auf die Zusammensetzung aus den drei Hauptbestandteilen Kupfer, Zinn und Blei gut mit den weiteren Nomadenspiegeln überein, soweit dies bekannt ist. Eine weitergehende Auswertung bzw. ein Vergleich mit anderen Spiegeln – etwa hinsichtlich von Werkstattkreisen oder Produktionsstätten – ist allerdings derzeit nicht möglich, da nur ein verschwindend kleiner Bruchteil metallurgisch untersucht worden ist²⁰.

Archäologische Einordnung

Die Tatsache, daß das Spiegelfragment nur als Altsache aus einem Männergrab der fortgeschrittenen ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts überliefert ist, erschwert in einigen Punkten eine exakte archäologische Einordnung und Deutung des Fundes und Befundes.

Derartige Ösenspiegel haben außerhalb ihres Herkunftsgebietes in Südrußland ihre größte Verbreitung in den mittleren Donauländern gefunden, wo eine dichte Massierung zu beobachten ist²¹. Von dort aus gelangten sie nur in wenigen Fällen weiter nach Westen und Norden, wo sie weiträumig versprengt sowie völlig isoliert erscheinen. Den nördlichsten Fundpunkt markiert das im thüringischen Gebiet gelegene Einzelgrab von Oßmannstedt im Bezirk Erfurt²², den westlichsten das burgundische Grab 57 von Saint Sulpice bei Lausanne²³, einen weiteren

¹⁸ Wie Anm. 17.

¹⁹ Die Untersuchung wurde dankenswerterweise von Frau Dr. R. WOLF, Stuttgart, vermittelt und in dem nur wenig später aufgelösten Chemischen und Physikalischen Labor des Württembergischen Landesmuseums durchgeführt.

²⁰ WERNER, Attila-Reich¹ 21 f.

²¹ Ebd. Taf. 74.

²² B. SCHMIDT, Die späte Völkerwanderungszeit in Mitteldeutschland. Katalog (Südteil). Veröffentl. d. Landesmus. f. Vorgesch. Halle 25 (1970) 48. Das Grab ist nur in knappen Beschreibungen veröffentlicht, war aber bereits auf zwei Ausstellungen (Wiesbaden sowie Nürnberg-Frankfurt) in der Bundesrepublik Deutschland zu sehen.

²³ WERNER, Attila-Reich¹ 118 Nr. 16.

noch nachzutragenden Fundpunkt stellt das im elsässischen Gebiet nördlich von Straßburg gelegene Grab von Hochfelden dar²⁴. Dieses recht schütterere Fundbild im Westen wird nun durch den Neufund von Meßstetten etwas bereichert, wenn auch noch lange nicht verdichtet; an dem Verbreitungsschwerpunkt in den Ländern an der mittleren Donau ändert sich nichts.

Für eine kulturelle oder ethnische Einordnung des sich dahinter verbergenden Grabes bzw. der darin bestatteten Person bietet in Verbindung mit der weit nach Westen versprengten Lage des Fundortes die Überlieferung des Spiegels lediglich in Form eines Bruchstückes einen weiteren Anhaltspunkt. Ein Vergleich mit den donauländischen Vorkommen zeigt, daß dieser Zustand weniger auf die Tatsache als merowingerzeitliche Altsache zurückzuführen ist als vielmehr den originalen und primären Zustand bei der Grablegung widerspiegeln dürfte. Dort war die Sitte des rituellen Spiegelzerbrechens bei der Bestattung bzw. die Beigabe entweder eines zerbrochenen Spiegels oder nur eines Bruchstückes überhaupt nahezu die Regel, während die südrussischen und kaukasischen Exemplare stets unversehrt und vollständig in die Gräber gelangten²⁵. Somit ist vorab eine Zuweisung entweder an die europäischen Hunnen oder die Germanen gesichert. Da nun des weiteren der bei weitem größte Teil der Vergleichsfunde aus Gräbern mit germanischem Charakter stammt, dürfte eine ebensolche Zuweisung unseres Spiegelbruchstückes bzw. des Grabes gerechtfertigt sein²⁶. Diese Ansprache wird auch durch die drei weiteren Ausreißer im Westen, die bereits genannten Gräber von Oßmannstedt, Saint Sulpice und Hochfelden, unterstützt, welche alle drei zweifelsfrei als germanisch anzusprechen sind. Eine weitergehende Differenzierung, die Zuweisung an einen der germanischen Stammesverbände bzw. Stämme, ist nur unter größeren Vorbehalten möglich. Wie die Massierung der Spiegel an der mittleren Donau zeigt, dürfte die Zuweisung an einen der dort ansässigen Stämme noch einigermaßen gesichert sein. Die Zuweisung an einen einzelnen Stamm, die Goten, kann sich allein darauf stützen, daß der größere Teil sowohl der beiden in Frage kommenden Spiegeltypen als auch insbesondere des Typs Berjovka-Carnuntum-Mödling, welchem unser Fragment wohl zuzurechnen ist, aus „gotischen“ Gräbern stammt²⁷. Eine ebensolche ethnische Ansprache trifft auch für das von den drei weiteren westlichen Ausreißern unserem Fundort am nächsten gelegene und somit vielleicht am ehesten zum Vergleich heranzuziehende Grab von Hochfelden zu. Vor einer Überbewertung dieses rein statistischen Argumentes warnen allerdings zum einen die generellen Schwierigkeiten bei der ethnischen Einordnung derartiger Gräber und zum anderen die beiden ebenfalls weit nach Norden bzw. Westen versprengten und somit gut vergleichbaren Vorkommen von Oßmannstedt und Saint Sulpice, welche auf thüringischem bzw. burgundischem Gebiet aufgefunden wurden. Als letzte Möglichkeit ist noch die Ansprache der in dem zu erschließenden Grab bestatteten Person als Angehörige der Alamannen zu prüfen. Hierfür spricht allein die geographische Lage inmitten des alamannischen Gebietes. Gegen eine solche Annahme sprechen jedoch der Fundort selbst, d. h. das gesicherte Fehlen einer alamannischen Ansiedlung bei oder in der näheren Umgebung von Meßstetten, des

²⁴ J.-J. HATT, *Gallia* 23, 1965, 250 ff.

²⁵ WERNER, *Attila-Reich!* 22.

²⁶ WERNER (ebd. 93) zur Sitte des rituellen Spiegelzerbrechens: „eine donauländisch-germanische Sitte“; etwas weniger deutlich (ebd. 22): „war ... bei den Hunnen und donauländischen Germanen ... gleichermaßen verbreitet“. Das statistisch eindeutige Übergewicht zugunsten der Gräber mit germanischem Charakter spricht jedoch für erstere Aussage.

²⁷ Ebd. 22.

weiteren der zu erschließende Charakter des Grabes als Einzelgrab oder Teil einer kleinen Gräbergruppe und nicht zuletzt die daraus resultierende Interpretation der Bestatteten als Angehörige einer land- und/oder beutesuchenden Gruppe, welche zuvor nur schwerlich in Südwestdeutschland ansässig gewesen, sondern von außerhalb und dabei insbesondere aus dem Osten zu- und durchgewandert sein dürfte. Freilich kann die letztgenannte Erwägung auch nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden, sowohl aus grundsätzlich methodischen Gründen als auch wegen des Fehlens von weiteren Gegenständen aus diesem Grab.

Einen wesentlich sichereren Boden betreten wir mit der geschlechtsspezifischen Bestimmung der Bestattung. Da die europäischen Ösenspiegel bzw. Bruchstücke von solchen „stets zur Totenausstattung der Frau, nie zu der des Mannes“ gehörten, wird auch unser Spiegelbruchstück den (vorläufig) letzten Überrest von der Grabausstattung einer Frau oder eines Mädchens (Untersiebenbrunn) darstellen²⁸.

Für die „soziale“ Einordnung des Grabes gibt das Fundstück selbst einen deutlichen Hinweis. Da das Vorkommen solcher Spiegel durchweg an reichere bis überreiche Grabausstattungen gebunden ist, wird man dies auch für unser Grab voraussetzen dürfen. Nach der von R. CHRISTLEIN vorgeschlagenen Terminologie läßt sich das Grab präziser mit mindestens Qualitätsgruppe B umschreiben, wobei dann auch die Gruppe C sowie die angedeutete Gruppe D nicht ausgeschlossen werden kann²⁹. Weitere und zum Teil recht wert- oder besser qualitätsvolle Gegenstände wie insbesondere Fibeln müssen demzufolge interpoliert werden. Eine Vorstellung von der ehemaligen Grabausstattung können die drei weiteren westlichen Ausreißer und somit am ehesten vergleichbaren Gräber von Oßmannstedt, Hochfelden und Saint Sulpice vermitteln.

Mit diesem Punkt wird die Frage nach der Datierung des Grabes berührt, da das von CHRISTLEIN vorgeschlagene Gliederungsschema derzeit nur für die Merowingerzeit Gültigkeit beanspruchen darf und eine solche Zeitstellung für unser Grab nicht gesichert ist. Die Ösenspiegel können vorab allgemein dem gesamten 5. Jahrhundert zugewiesen werden, also der Völkerwanderungszeit sowie der beginnenden Merowingerzeit, wobei der größere Teil der donauländischen Vorkommen noch dem erstgenannten Zeitraum angehört³⁰. In diesem Zusammenhang muß allerdings wiederum die Lage unseres Fundortes ganz an der westlichen Peripherie des Verbreitungsgebietes berücksichtigt werden. Dies zeigen die beiden vergleichbaren Ausreißer von Oßmannstedt und Saint Sulpice, welche beide schon der frühen Merowingerzeit und dabei sicherlich noch der Childerich-Zeit (450–480/490) angehören. Für Oßmannstedt ist dies durch die Beigaben allgemein gesichert, wie auch B. SCHMIDT dieses Grab seiner Gruppe IIa (450–480) zuweist³¹; für Saint Sulpice wird eine entsprechende Zeitstellung durch die beigefundene kleine Bügelfibel belegt³². Das Grab von Hochfelden hingegen muß wegen der Fibeln, der Halskette und der Goldblechbeschläge noch der Attila-Zeit und dabei wohl dem

²⁸ Ebd. 20. Dabei können die noch weiter östlichen und durchweg älteren Vorkommen unberücksichtigt bleiben.

²⁹ R. CHRISTLEIN, Besitzabstufungen zur Merowingerzeit im Spiegel reicher Grabfunde aus West- und Süddeutschland. *Jahrb. RGZM.* 20, 1973, 147ff. bes. 157 Abb. 11. Dieser Tabelle läßt sich entnehmen, welche weiteren Beigaben bei einem Grab mindestens der Qualitätsgruppe B vorauszusetzen sind.

³⁰ WERNER, *Attila-Reich* I 21. 24.

³¹ Wie Anm. 22.

³² WERNER, *Attila-Reich* I 118 Nr. 16.

zweiten Viertel des 5. Jahrhunderts zugewiesen werden³³. Somit muß auch der eingangs genannte Datierungsspielraum (5. Jahrhundert) für unseren Spiegel übernommen werden, für eine Präzisierung liegen keine aussage- oder beweiskräftigen Hinweise vor.

Eine Zusammenfassung der fünf Punkte lautet folgendermaßen: Das Spiegelbruchstück stellte den letzten Überrest erstens eines Grabes dar, welches zweitens ursprünglich mit einer Mehr- oder Vielzahl von qualitativollen (Edelmetall-) Beigaben ausgestattet war und drittens im Verlauf des 5. Jahrhunderts angelegt wurde; bei der darin bestatteten Person muß es sich viertens um ein Mädchen oder (wahrscheinlicher) eine Frau gehandelt haben, welche fünftens Angehörige einer zuvor im mittleren Donaunraum ansässigen germanischen Bevölkerungsgruppe und dabei wiederum am ehesten des Stammes der Goten gewesen war.

Archäologisch-geographisch-historische Synthese

Vor dem Versuch zur Einbettung dieses Grabes in die geschichtlichen Zusammenhänge muß ein Blick auf die Lage des Fundortes (Abb. 1) hinsichtlich seiner verkehrsgeographischen Stellung geworfen werden, denn so abseits und fernab der zentralen Verkehrs- und historischen Kräftezentren an Rhein und Donau, wie dies die Lage tief im Landesinnern auf der Alb vermuten läßt, war diese wiederum auch nicht. Durch den Ort verlief und verläuft die kürzeste Verbindungsstrecke zwischen zwei bedeutenden Albübergängen (Entfernung jeweils rund 5 km), deren kontinuierliche Nutzung sich von der Römerzeit über das frühe Mittelalter bis in die Neuzeit nachweisen läßt. Beide Wege verbinden den Raum an der oberen Donau über die Alb hinweg mit dem Albvorland. Der nordöstliche Übergang führt von Sigmaringen über den Paßort Ebingen durch das Eyachtal nach Balingen, der südwestliche von Fridingen an der oberen Donau durch das Bäratal über den Paßort Tieringen und den Lochenpaß samt Lochenstein entweder ebenfalls nach Balingen oder in Richtung Rottweil. Für die Merowingerzeit ist die Nutzung beider Wege durch entsprechend große und alte Gräberfelder in den genannten Orten nachgewiesen³⁴. Für die Römerzeit ist dies für den nordöstlichen und ungleich wichtigeren, da bequemerem Weg zum einen durch die Straßentrasse selbst und zum anderen durch das Kastell direkt auf der Paßhöhe bei Ebingen/Lautlingen belegt³⁵, während sich der Nachweis des sicherlich weniger bedeutenderen Weges durch das Bäratal auf römische Funde vom Lochenstein, welcher sich direkt über der Höhe des Lochenpasses erhebt, stützen muß³⁶. Wichtig ist nun, daß dieses römische Verkehrsnetz mit dem Fall des Limes um 260 nicht

³³ Wie Anm. 24.

³⁴ Balingen: VEECK, Alamannen³ 244f. – Ebingen: Fundber. aus Schwaben N.F. 12, 1952, 106. – Fridingen an der Donau: A. VON SCHNURBEIN, Der alamannische Friedhof bei Fridingen an der Donau (Kreis Tuttlingen). Forsch. u. Ber. z. Vor- u. Frühgesch. in Bad.-Württ. 21 (1987). – Nusplingen: Fundber. aus Schwaben N.F. 12, 1952, 120ff. – Sigmaringen: unveröffentlicht; die Funde werden in einer Dissertation (S. EISENMANN, Tübingen/Mainz) über die Alamannen im Altkreis Sigmaringen bearbeitet. – Tieringen: Fundber. aus Schwaben N.F. 9, 1938, 141.

³⁵ Hist. Atlas v. Baden-Württemberg III, 3–4. – R. ROEREN, Archäologische Karte des Kreises Balingen und der angrenzenden Gebiete. Beilage zur Amtlichen Kreisbeschreibung des Landkreises Balingen (1960). – Zum Kastell: Die Römer in Baden-Württemberg (Hrsg. PH. FILTZINGER/D. PLANCK/B. CÄMMERER) (3. Aufl. 1986) 212ff.

³⁶ J. BIEL, Vorgeschichtliche Höhensiedlungen in Südwürttemberg-Hohenzollern. Forsch. u. Ber. z. Vor- u. Frühgesch. in Bad.-Württ. 24 (1987) 255ff. bes. 257.

zusammenbrach, sondern auch noch darüber hinaus in der späten Kaiserzeit und Völkerwanderungszeit (sowie der Merowingerzeit) in Benutzung blieb. Für den nordöstlichen Weg ist dies durch einige spätrömische Münzen aus dem Paßort Ebingen bezeugt³⁷, für den südwestlichen Weg über den Lochenpaß anhand einiger Funde aus der Zeit um 400 und der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts³⁸. Gerade letztere Funde sind für das Grab von Meßstetten von größter Bedeutung, da beide Fundstellen derselben Zeit angehören dürften, und diejenige auf dem Lochenstein mit Sicherheit ausschließlich in Verbindung mit dem Verkehrsweg über den Lochenpaß zu sehen ist sowie dessen kontinuierliche Benutzung bis in diese Zeit belegt.

Somit lassen sich drei voneinander unabhängige und stichhaltige Gründe für die Annahme vorbringen, daß die Anlage des Grabes in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem Verbindungsweg zwischen den beiden Albübergängen stand. Zum einen ist es die siedlungsgeographisch ebenso ungünstige (über 900 m Höhe, wasserarm und karge Böden) wie umgekehrt verkehrsgeographisch günstige Lage des Fundortes innerhalb eines Verkehrswegenetzes, dessen kontinuierliche Nutzung seit der Römerzeit als nachgewiesen gelten darf, während wiederum umgekehrt das längerfristige Bestehen einer Siedlung ausgeschlossen werden kann. Zum zweiten ist es die bislang noch unerwähnte mikrotopographische Lage der Fundstelle (Abb. 1, Fundstelle 3). Diese liegt direkt an der genannten Verbindungsstraße und wurde bei deren Verbreiterung in den Jahren 1978/79 aufgedeckt. Da nun im allgemeinen der Verlauf der alten Wege und Straßen bis zu der Neubauphase nach dem Zweiten Weltkrieg beibehalten wurde und des weiteren im speziellen Fall keinerlei Anzeichen oder Belege für eine Veränderung dieser Trassenführung in der Neuzeit vorliegen bzw. sich diese in ihrem heutigen Verlauf bis in das 17. Jahrhundert zurückverfolgen läßt, wird man diese auch bis in das frühe Mittelalter zurückprojizieren dürfen. Zum dritten geht der ursächliche Zusammenhang zwischen Weg/Straße und Grabstelle auch daraus hervor, daß sich aus dem Grab oder der kleinen Gräbergruppe eben kein größeres Gräberfeld und somit keine zugehörige Siedlungsstelle entwickelte; diese entstand erst rund 150 Jahre danach sowie an anderer Stelle. Somit können nur schwerlich besiedlungsgeschichtliche Zusammenhänge zwischen dem Grab und seiner Stelle hergestellt werden.

Die Synthese zwischen den archäologischen, den verkehrs- und siedlungsgeographischen sowie den historischen Gegebenheiten läßt etwas vereinfacht zwei Erklärungsmodelle zu. Diese beiden Modelle unterscheiden sich aber nicht grundsätzlich voneinander. Beiden gemeinsam sind folgende weitreichende Feststellungen: Bei der in diesem Grab bestatteten Frau (oder Mädchen) kann es sich nicht um die Angehörige einer vor Ort oder in der näheren Umgebung ansässigen (alamannischen) Siedlungsgemeinschaft gehandelt haben; sie muß vielmehr die Angehörige einer germanischen (gotischen?) Bevölkerungsgruppe, einer Wandergemeinschaft, gewesen sein, welche zuvor weit im Osten und dabei wohl im mittleren Donauraum ansässig war, auf dem Weg nach Westen über das beschriebene und noch intakte römische Verkehrs-wegenetz durch Südwestdeutschland kam, dabei – vielleicht durch das rauhe Klima oder die Anstrengungen der Albüberquerung bedingt – verstarb und hoch auf der Alb sowie direkt neben dem Weg ihre letzte Ruhestätte fand.

Den entscheidenden und letztendlich auch historisch fundamentalen Unterschied macht lediglich der nicht sicher zu klärende Zeitpunkt der Anlage des Grabes aus, entweder noch in

³⁷ Unveröffentlicht.

³⁸ BIEL, Höhensiedlungen³⁶ Taf. 96, 773–775.

der Attila-Zeit (400–450) oder bereits in der Childerich-Zeit (450–480/90). Erfolgte diese erst während der Childerich-Zeit, dann müßte man die Frau als einen Teil jener in der frühen Merowingerzeit durch das noch weitgehend unbesiedelte Südwestdeutschland ziehenden Wander- und Bevölkerungsgruppen interpretieren, welche auf eher friedliche Art und Weise Land und neue Siedlungsplätze suchten sowie zu den Gründergenerationen der in dieser Zeit erstmalig entstehenden Reihengräberfelder bzw. der zugehörigen Siedlungen zu rechnen sind. Geschah dies noch innerhalb von Südwestdeutschland – was sich naturgemäß nicht klären läßt –, dann wäre die hier bestattete Frau letztendlich doch als eine Urahnin der (späteren) Alamannen anzusehen. Des weiteren wäre damit ein weiterer Beleg dafür erbracht, daß die Alamannen in ihrer Frühzeit keinen ethnisch einheitlichen Personalverband bildeten, sondern sich zu einem nicht unerheblichen Teil aus Splintern anderer Stammesverbände und Stämme rekrutierten³⁹. Erfolgte die Grablegung jedoch schon zur Attila-Zeit, d. h. in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts, dann wäre dieses Grab im wahrsten Sinne des Wortes als völkerwanderungszeitlich zu bezeichnen. Dann nämlich müßte dieses Grab als archäologischer Niederschlag und diese Frau bzw. die sie bestattende Gruppe als Teil und Ausfluß jener großen Wanderung der Stämme und Völker angesehen werden, welche in der Folgezeit über Frankreich und Spanien hinweg bis nach Nordafrika gelangten und dort auf dem ehemals reichsrömischen Boden neue Germanenreiche gründeten; das Grab wäre gleichsam eine archäologische Illustration des historisch bezeugten Weltgeschehens. Oder kleinmaßstäblicher gesprochen: Die Frau wäre Angehörige einer jener eher beute- denn landsuchenden, überwiegend germanischen Bevölkerungsgruppen gewesen, welche an der nach Westen gerichteten Ausweitung des hunnischen Machtbereiches an (437 Zerschlagung des Burgundenreiches) und über den Rhein hinaus (451 Schlacht auf den Katalaunischen Feldern) direkt oder indirekt beteiligt waren. Damit würde dann auch die Verbreitungskarte von CHRISTLEIN der „Grabfunde ostgermanisch/hunnischer Herkunft“, welche das Landesinnere völlig aussparen und sich lediglich ganz an der westlichen Peripherie finden, einiges von ihrer suggestiven Aussagekraft einbüßen⁴⁰. Das Grab inmitten des Landesinnern würde vielmehr anzeigen, daß das hunnische Großreich eben nicht (nach CHRISTLEIN) „für Alamannien unmittelbar ohne Bedeutung“ war, und auch nicht „allenfalls“, sondern jedenfalls „eine kurze Episode“ war, und zuletzt auch nicht seine „kulturellen Nachwirkungen . . . die Alamannen denn auch erst auf Umwegen“, sondern direkt erreichten⁴¹.

Welches der beiden Erklärungsmodelle nun zutrifft, läßt sich wegen der ungeklärten Frage der Zeitstellung nicht beantworten. Ohne dies näher begründen zu können, neigt Verf. intuitiv eher zur Annahme des zweiten Modells. In jedem Fall ist aber mit diesem Bruchstück eines reiternomadischen Ösenspiegels von Meßstetten ein erheblicher Kenntniszugewinn für die Landesgeschichte erreicht, welcher beim Zutreffen des zweiten Erklärungsmodells jedoch ungleich schwerer wiegt als beim ersteren.

Anschrift des Verfassers:

GEORG SCHMITT, Schloßparkmuseum
Dessauer Straße 49
6550 Bad Kreuznach

³⁹ Archäologisch läßt sich dieses Faktum am besten anhand der entsprechenden Analyse der Gründergenerationen eines großen Reihengräberfeldes wie desjenigen von Schretzheim darlegen: KOCH, Schretzheim⁵ 187 ff.

⁴⁰ CHRISTLEIN, Alamannen² 38 Abb. 14.

⁴¹ Ebd. 36.